

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Blei Ersatz 1:1000
Bearbeitungsdatum : 14.02.2017
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 19.0.0 (18.0.0)

Ziarko ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Blei Ersatz 1:1000 (52-0135 V01)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Additiv für Mineralölprodukte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

ERC Additiv GmbH

Straße : Bäckerstraße 13

Postleitzahl/Ort : 21244 Buchholz

Telefon : 04181-216-500

Telefax : 04181-216-599

Ansprechpartner für Informationen : email: office@erc-online.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Nord +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE, C14-C18, N-ALKANE, ..., AROMATEN (2-30 %)

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ..., AROMATEN (2-25 %)

KALIUM-SEIFE ; CAS-Nr. : 7491-09-0

DESTILLATE (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE ; CAS-Nr. : 64742-47-8

Gefahrenhinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Blei Ersatz 1:1000
Bearbeitungsdatum : 14.02.2017
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 19.0.0 (18.0.0)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen und nationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLLENWASSERSTOFFE, C14-C18, N-ALKANE,..., AROMATEN (2-30 %) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119448343-41-xxxx ; EG-Nr. : 920-360-0

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE,..., AROMATEN (2-25 %) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119458869-15-xxxx ; EG-Nr. : 925-653-7

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 3 ; H412

KALIUM-SEIFE ; EG-Nr. : 231-308-5; CAS-Nr. : 7491-09-0

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315

DESTILLATE (ERDOEL), MIT WASSERSTOFF BEHANDELTE LEICHTE ; EG-Nr. : 265-149-8; CAS-Nr. : 64742-47-8

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Seife Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Handelsname : Blei Ersatz 1:1000
Bearbeitungsdatum : 14.02.2017
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 19.0.0 (18.0.0)

KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Betroffenen ruhig halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Sand Schaum Trockenlöschmittel Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid Stickoxide (NO_x) Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Handelsname : Blei Ersatz 1:1000
Bearbeitungsdatum : 14.02.2017
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 19.0.0 (18.0.0)



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Brandschutzmaßnahmen

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Erwärmung über 50°C vermeiden. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Fernhalten von

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Empfohlene Überwachungsverfahren

Methode : Prüfröhrchen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Keinen, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden. Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Geeigneter Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Erforderliche Eigenschaften

DIN EN 166

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Blei Ersatz 1:1000
Bearbeitungsdatum : 14.02.2017
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 19.0.0 (18.0.0)

Bemerkung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Hautschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe, z.B. aus PVC mindestens 0,8 mm dick. Siehe Schutzhandschuh-Merkblatt.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : PVC (Polyvinylchlorid)

Ungeeignetes Material : Dicker Stoff

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer) : 4 h

Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Handschuhe nur einmal verwenden. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Geeigneter Körperschutz : Overall

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Bemerkung : Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A

Bemerkung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind anzubieten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : hellbraun

Geruch

nach: Mineralöl.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Blei Ersatz 1:1000
Bearbeitungsdatum : 14.02.2017
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 19.0.0 (18.0.0)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :			Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt :			Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	160 °C
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar
Flammpunkt :		>	61 °C
Zündtemperatur :			Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	(50 °C)	<	100 hPa
Dichte :	(20 °C)	<	1 g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar
pH-Wert :			Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar
Viskosität :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	<	20,5 mm ² /s
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar
Entzündbare Aerosole :			Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Flüssigkeiten :			Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften :			Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Es liegen keine Informationen vor.

Reizung der Augen

Handelsname : Blei Ersatz 1:1000
Bearbeitungsdatum : 14.02.2017
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 19.0.0 (18.0.0)

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Es liegen keine Informationen vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Zusätzliche Angaben

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar. Kann in Kläranlagen mechanisch abgetrennt werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kann in Organismen angereichert werden.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Blei Ersatz 1:1000
Bearbeitungsdatum : 14.02.2017
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 19.0.0 (18.0.0)

Abfallschlüssel Produkt Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. II) : 5 - 10 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02.01. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Aquatic Chronic

02.01. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Skin Irrit. Or Corr.

02.01. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - STOT SE Narc.

02.02. Kennzeichnungselemente

02.02. Gefahrenpiktogramme

02.02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Blei Ersatz 1:1000
Bearbeitungsdatum : 14.02.2017
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 19.0.0 (18.0.0)

02.02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrenhinweise
02.02. Sicherheitshinweise
02.02. Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)
03. Gefährliche Inhaltsstoffe
11. Primäre Reizwirkung an der Haut
11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
12. Aquatische Toxizität
14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID)
14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Seeschiffstransport (IMDG)
14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14. Transportgefahrenklassen - Landtransport (ADR/RID)
14. Transportgefahrenklassen - Seeschiffstransport (IMDG)
14. Transportgefahrenklassen - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

EAK: Europäischer Abfallartenkatalog
AVV: Abfallverzeichnisverordnung
TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
ADR: Accord européen relatif transport des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstract Service (Division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
SVHC: Substances of Very High Concern
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Blei Ersatz 1:1000
Bearbeitungsdatum : 14.02.2017
Druckdatum : 20.02.2017

Version (Überarbeitung) : 19.0.0 (18.0.0)

ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
